

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0221/18 Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei - Stadtrat Boeck

Bezeichnung

Teilnahme an der Förderung von Klimaschutzprojekten nach der alten und neuen Richtlinie

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

27.11.2018

Für Beantwortung der o.g. Stadtratsanfrage wurden Amt 61, KGm, EB SAB und EB SFM beteiligt. Vom EB SFM erging dazu eine Fehlmeldung. Alle weiteren Antworten flossen in die Bearbeitung ein.

1. Wurden durch die Stadt Anträge auf Fördermittel zur Umsetzung dieses Programms in diesem Jahr (2018) und für das Jahr 2019 gestellt?

Wenn ja:

Was wurde gefördert und in welchem Umfang?

Wie viel Mittel wurden von der Stadt dafür eingestellt bzw. Sollen 2019 bereitgestellt werden?

Antragsbearbeitungen laufen z. Z. über Amt 31 und Amt 61. Dabei geht es zum einen um die Förderung von kommunalen Elektromobilitätskonzepten (06/2018) gem. 2.1.2 der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI vom 05.12.2017.

Darüber hinaus erhält die Stadt seit dem Jahr 2016 (mit einer 4-jährigen Laufzeit) eine Förderung über die Kommunalrichtlinie für die Entwicklung und Umsetzung des „Masterplan 100% Klimaschutz“. Im Rahmen dessen wird auch die Förderung einer konkreten Maßnahme im Bereich Elektromobilität beantragt. Die Summe der Gesamtförderung kann erst mit Erhalt des Zuwendungsbescheides benannt werden.

2. Ist der Stadt bekannt welche „Akteure“ Anträge auf Fördermittel eingereicht haben?

Wenn ja:

Was wurde gefördert?

Wieviel HH-Mittel hat die Stadt zusätzlich zur Verfügung gestellt?

Im Sinne der Kommunalrichtlinie sind ausschließlich Kommunen antragsberechtigt. Akteure können daher keine solchen Fördermittel erhalten. Ob eventuell andere Fördermöglichkeiten von Akteuren in Anspruch genommen werden bzw. wurden, ist nicht bekannt.

3. Hat sich die Stadt bisher an weiteren Förderprogrammen beteiligt?

Wenn ja:

Für welche Programme/Maßnahmen?

Ja, und zwar an folgenden:

-Wettbewerb Energieeffiziente Stadt

-Förder- und Investitionsprogrammes STARK III

4. Wird sich die Stadt an den Förderprogrammen „Zukunft Stadtgrün“ und weiteren Programmen beteiligen? Sind Anträge für das Jahr 2019 eingereicht worden?

Das Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" wurde zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern erstmalig im Rahmen der "Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung [VV] Städtebauförderung 2017" vom 29.03.2017/26.09.2017 für das sog. Programmjahr [PJ] 2017 (Haushaltsjahre 2017 bis 2021) vereinbart. Das Land Sachsen-Anhalt hatte im Rahmen dieser VV Anspruch auf eine Bundeszuwendung in Höhe von insgesamt 1,442 Mio. EUR, die durch Landesmittel in gleicher Höhe hätten kofinanziert werden müssen. Dies erfolgte nicht. Das Land Sachsen-Anhalt nahm demgemäß nicht an dem Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" teil.

Für das Programmjahr 2018 (Haushaltsjahre 2018 bis 2022) wurde zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern im Rahmen der "Verwaltungsvereinbarung [VV] Städtebauförderung 2018" vom 25.07.2018/nn.10.2018 erneut u. a. das Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" vereinbart. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser VV für das Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" Anspruch auf eine Bundeszuwendung in Höhe von insgesamt 1,421 Mio. EUR. Hierfür erfolgte nach Auskunft des MLV vom 08.11.2018 kein landesweiter Aufruf, da nur die nicht zum Zuge gekommenen Bewerber für die Landesgartenschau 2022 (Blankenburg, Dessau-Rosslau, Ballenstedt) eingeladen wurden, die Chance zum Einwerben dieser Fördermittel zu nutzen. Letztlich hat nur eine der Kommunen diese Einladung wahrgenommen.

Der Aufruf zur Beantragung von Mitteln aus dem Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" für das PJ 2019 (Haushaltsjahre 2019 bis 2023) wird nach Auskunft des MLV demnächst durch das Landesverwaltungsamt [LVwA] an die Kommunen erfolgen, die an den Städtebauförderprogrammen "Stadtumbau" bzw. "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" teilnehmen. Anders als bei den anderen Städtebauförderprogrammen sind nach Auskunft des MLV die Anträge für das PJ 2019 im Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" nicht zum 30.11.2018, sondern zum 31.12.2018 dem LVwA zu übergeben. Dies bedeutet, dass bis dato kein Förderantrag für das PJ 2019 durch die Landeshauptstadt Magdeburg gestellt wurde. Ob eine Beantragung für das Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" für das PJ 2019 überhaupt durch die Landeshauptstadt erfolgen kann, erscheint zweifelhaft:

- die Beantragung von Städtebaufördermitteln erfordert nach StäBauFRL den Nachweis der Veranschlagung der hierfür notwendigen Mittel in den betroffenen Haushaltsjahren durch die Haushaltsplanung - diese kann aber nicht mehr erfolgen (s. v.)
- die weiteren formalen sowie die inhaltlichen Rahmenbedingungen des Landes für einen Förderantrag sind aufgrund des noch nicht erfolgten Aufrufs nicht absehbar

5. Welche sonstigen Maßnahmen, wie z.B. Teilnahme am Weißbuchprozess Stadtgrün, sind geplant?

Nach aktuellem Stand sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Holger Platz